

zur Anlegung von Mündelgeld geeignet erklärt worden (s. Bekanntm. des Reichsmin. der Justiz v. 29./8. 1930 RGBl. Teil I Seite 448). — Von den Schatzanweisungen hat ein Konsortium 75 000 000 RM im Wege der Zeichnung zum Kurse von 95 % (unter Verrechnung von Stückzinsen) untergebracht. Die restlichen 75 000 000 RM sind anderweitig begeben worden.

Durch die Schatzanweisungen sind der Reichsbahn Mittel zugeflossen, die ihr die Vergebung neuer Aufträge und die Inangriffnahme zusätzlicher Arbeiten ermöglichen. — Zulass. in Berlin im Dez. 1930, in Frankf. a. M. und Hamburg im Juli 1931, in Köln im Sept. 1931. Kurs Ende 1930—1932: 91.60, 88.25*, 94 $\frac{1}{8}$ %.

4 $\frac{1}{8}$ % steuerfreie Reichsbahn-Anleihe 1931:
257 101 600 GM; ausgegeben zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten über Aktienrecht, Bankenaufsicht und über eine Steueramnestie vom 19./9. 1931 (RGBl. I S. 493). Stücke zu 100, 500, 1000 und 5000 GM (1 GM = 1/2790 kg Feingold). Zs. 1./4. und 1./10. Die Zinsen für die Zeit vom 1./10. 1931 bis Ende September 1932 wurden am 1./10. 1932 gezahlt. — Vom Jahre 1937 an wird die Anleihe in gleichen jährlichen Teilen bis zum Jahre 1941 durch Auslösung zum Nennwert oder durch Rückkauf getilgt. Falls Verlosungen erforderlich werden, sollen sie im Monat Juli jedes Jahres, erstmalig im Juli 1937, stattfinden. Die ausgelosten Anleihestücke (Schuldverschreibungen) werden von dem auf die Auslösung folgenden 1. Oktober an zum Nennwert eingelöst, also erstmalig vom 1./10. 1937, letztmalig vom 1./10. 1941 an. Der Gegenwert bei den Zinszahlungen und der Einlösung der verlosteten Stücke wird errechnet unter Zugrundelegung des Londoner Goldpreises des 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats. Die Umrechnung in die deutsche Währung erfolgt zum Mittelkurs der amtl. Berliner Notierung für Auszahlung London des gleichen Tages. Falls an dem 15. des der Fälligkeit vorangehenden Monats kein Londoner Goldpreis veröffentlicht wird oder eine amtliche Berliner Notiz für Auszahlung London an diesem Tage nicht stattfindet, sind die Kurse desjenigen Tages maßgeblich, an welchem zuletzt vorher der Londoner Goldpreis und die amtliche Berliner Notiz festgestellt worden sind. Ergibt sich aus der Umrechnung für das Kilogramm Feingold ein Preis von nicht mehr als 2820 RM und nicht weniger als 2760 RM, so ist für jede geschuldete Goldmark eine Reichsmark in gesetzlichen Zahlungsmitteln zu zahlen. — **Zahlstellen:** Die Zinsscheine und die verlosteten Stücke werden von der Zentralkasse der Deutschen Reichsbahn-Ges. in Berlin und von den größeren Kassen der Reichsbahndirektionen, von der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank A.-G., Berlin, und ihren Zweigniederlassungen sowie von sämtl. Reichsbankanstalten u. der Reichsbankhauptkasse Berlin eingelöst.

Die Anleihe ist auf Grund der erwähnten Verordnung befreit 1. hinsichtlich der Anleihebeträge von: a) der Vermögenssteuer, b) den Aufbringungsumlagen, c) der Erbschaftssteuer (auch Schenkungssteuer), soweit es sich um Anleihebeträge handelt, die vom Erblasser (Schenker) innerhalb der Zeichnungsfrist erworben worden sind; bei schenkungssteuerpflichtigen Erwerben jedoch, bei denen die Steuerschuld vor dem 1. April 1937 entstanden ist, tritt die Befreiung nicht ein, wenn der Schenker die Reichsbahn-Anleihe zur Erlangung von Steueramnestie erworben hat, d) der Gewerbesteuer, e) der Kirchensteuer, soweit sie nach den Merkmalen des Vermögens bemessen wird, 2. hinsichtlich der Zinsen von: a) der Einkommensteuer nebst Zuschlägen, b) der Körperschaftssteuer, c) der Krisensteuer, d) der Gewerbeertragssteuer, e) der Kirchensteuer, soweit sie nach den Merkmalen des Einkommens oder des Ertrags bemessen wird, f) der Bürgersteuer. Soweit hiernach Steuerfreiheit besteht, ist der Eigentümer der Reichsbahn-Anleihe 1931 nicht verpflichtet, die Reichsbahn-Anleihe und die Zinsen heraus in den Steuererklärungen anzugeben, die die vorgenannten Steuern betreffen.

Die Anleihe lag vom 1./10. 1931—15./8. 1932 zur Zeichnung zum Kurse von 100 % auf. Auf die gezeichneten Beträge waren am 5./1. 1932 als erste Rate 10 % des Nennwerts, am 15./2. und 2./4. 1932 je 15 %, am 18./5. und 15./8. 1932 je 30 % zu zahlen.

Die Genehmigung gemäß § 795 BGB. ist durch den preußischen Minister f. H. und G. am 28./11. 1931 und die gemäß 4. Notverordnung vom 8./12. 1931 Teil I Kap. III § 6 erforderliche durch den Reichswirtschaftsminister vom 15./1. 1932 erteilt worden. — Die Anleihe ist reichsmündelsicher gemäß Verordnung v. 16./12. 1931 (RGBl. I S. 763). Die Einführung der Anleihe an der Börse bleibt vorbehalten. — Aus dem Erlös der Anleihe hat die Deutsche Reichsbahn-Ges. Arbeitsaufträge zusätzlicher Art vergeben.

Kurs:	1927	1928	1929	1930	1931	1932
Höchster	116 $\frac{7}{8}$	100 $\frac{7}{8}$	91.50	96.75	94.50	94 $\frac{7}{8}$ $\frac{0}{100}$
Niedrigster	95.25	90 $\frac{7}{8}$	85 $\frac{1}{2}$	83 $\frac{3}{8}$	65.50	69 $\frac{0}{100}$
Letzter	102	93 $\frac{3}{8}$	86	87.75	65.50	94 $\frac{7}{8}$ $\frac{0}{100}$

Vorz.-Akt.-Zertifikate Serie IV in Berlin am 27./9. 1926 eingeführt mit 97 %; Zertifikate Serie V in Berlin am 25./6. 1928 mit 94 % eingeführt; Zertifikate Serie I in Berlin am 7./2. 1931 mit 86.75 % eingeführt. — Zertifikate der Serien IV und V auch in Frankfurt a. M., Hamburg, München, Leipzig und der Serie IV auch in Köln notiert; zum Terminhandel zugelassen in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München und der Serie IV auch in Köln. — Lieferbar sind sämtliche Zertifikate über die 7 % Vorz.-Akt. Lit. C und D, Serie I, Lit. A—D, Serie IV, und Lit. A—D, Serie V.

Dividenden:

Vorzugs-Aktien	7	7	7	7	7	7 $\frac{0}{100}$
Stamm-Aktien	0	0	0	0	0	0 $\frac{0}{100}$

Div. 1932 auf Div.-Scheine Serie I Nr. 5 u. 6, Serie IV u. Serie V Nr. 13 u. 14.

Personalbestand: 1930—1932: Beamte: 306 762, 301 892, 294 114; Arbeiter: 393 131, 341 858, 306 481.

Belastung der Reichsbahn (im Geschäftsjahr 1932): **A. Politische Lasten:** 1. Beitrag an das Reich einschließlich Vorz.-Div. auf die unentgeltlich dem Reich überlassenen Vorz.-Akt. 105 Mill. RM. 2. Beförderungsteuer 180 Millionen RM. 3. Politische Personallast (Ruhegehälter usw.) und Mehrkosten aus neuer Grenzziehung 194 Mill. RM; zus. 479 Mill. RM. Das sind rund 480 Mill. RM oder etwa 16,4 % der Betriebseinnahmen des Jahres 1932. — **B. Steuern und Zinsendienst:** 4. Steuern 20,3 Mill. RM, 5. Zinsendienst einschließlich Vorzugsdividende 66,6 Mill. RM, zus. 86,9 Mill. RM. Insgesamt: Politische Lasten, Steuern und Zinsendienst rund 567 Mill. RM.

Obwohl sich durch den Wegfall der Reparationslasten die jährliche Gesamtbelastung gegen das Jahr 1931 von rund 1212 Mill. RM um 645 Mill. RM auf rund 567 Mill. RM, also um etwas mehr als die Hälfte verringert hat, macht sie trotzdem bei dem starken Einnahmerückgang rund 20 % oder etwa ein Fünftel der Betriebseinnahmen aus.

Betriebsrechnungen (in Mill. RM):

	1931	1932
Einnahmen		
Personen- und Gepäckverkehr	1150,4	900,7
Güterverkehr	2307,5	1729,1
Sonstige Einnahmen	390,8	304,5
Zusammen	3848,7	2934,5
Ausgaben		
a) Betriebsführung		
Bahnhofs- und Abfertigungsdienst	1263,5	1040,4
Bahnwachungsdienst	98,9	86,3
Lokomotivfahrdienst	640,6	535,8
Zugbegleitdienst	233,1	187,3
Zusammen	2236,1	1849,8
b) Unterhaltung		
Bahnanlagen	495,6	421,0
Fahrzeuge	410,9	323,8
Zusammen	906,5	744,8
c) Erneuerung		
Bahnanlagen	352,2	325,4
Fahrzeuge	127,7	81,0
Zusammen	479,9	406,4
Insgesamt Ausgaben	3622,5	3001,0
Überschub der Betriebsrechnung ohne Reparationszahlung	226,2	—
Fehlbetrag der Betriebsrechnung vor Zahlung des Beitrags an das Reich	—	66,7